



## **Vorvertrag**

Über den Anschluss an das Fernwärmenetz und  
die Lieferung von Fernwärme durch die Bio-Energie Laub GmbH

Zwischen

Bio-Energie Laub GmbH  
Aucht 6-8  
74343 Sachsenheim

und

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

für das Anschlussprojekt (Leitung und Wärmebezug)  
Gebäude

---

für das Anschlussprojekt (Blindleitung)  
Gebäude

---

## Präambel

Die Bio-Energie Laub GmbH plant die Erweiterung des Wärmenetzes in Ochsenbach. Um die Wirtschaftlichkeit der geplanten Versorgungsabschnitte zu gewährleisten, ist die Bio-Energie Laub GmbH vor Beginn der jeweiligen Baumaßnahme auf eine ausreichende Anzahl von verbindlichen Anschluss-Zusagen angewiesen. Diese verbindlichen Anschluss-Zusagen ist der Kern des Vorvertrages. Die Gesamtheit der Vorverträge dient darüber hinaus als Grundlage der Kalkulation über die Kosten der Leitungsverlegung (Blindleitung) sowie der Anschlusskosten (Hausanschlusskosten).

Der Vorvertrag verpflichtet unter den geregelten Voraussetzungen beide Vertragspartner zum Anschluss eines Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrages, sobald die Entscheidung über den Netzausbau im Straßenzug des Versorgungsobjekts gefallen ist. Der Vorvertrag legt diesbezüglich bereits wesentliche Inhalte fest, insbesondere den Wärmebedarf.

Die Bio-Energie Laub GmbH schließt mit diesem Vorvertrag die auflösende Bedingung ein. Stellt die Bio-Energie Laub GmbH fest, dass die wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen für die weitere Realisierung des Projektes oder den Anschluss des Anschlussobjektes nicht gegeben sind, wird der Wärmekunde unverzüglich darüber informiert. Für diesen Fall entstehen keine weiteren Verpflichtungen für die Bio-Energie Laub GmbH, insbesondere ist die Bio-Energie Laub GmbH nicht zum Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages mit dem Wärmekunden verpflichtet.

Weitere Technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der Bio-Energie Laub GmbH und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Bio-Energie Laub GmbH festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltende TAB sind als PDF auf unserer **Homepage [www.brennholz-laub.de](http://www.brennholz-laub.de)** einzusehen oder per E-Mail zugesendet werden.

Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen durch die Bio-Energie Laub GmbH erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

### 01. Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)

QRH	(Wärmebedarf Raumheizung)	_____ kW
QGWW	(Wärmebedarf Gebrauchswarmwasser)	_____ kW
QL	(Wärmebedarf Lüftung)	_____ kW
QAW	(Anschlusswert)	_____ kW
V	Volumenstrom	_____ m <sup>3</sup> /h

**Rücklauftemperatur**

gemäß TAB

**Liefer- und Leistungsgrenze**

Flansch nach der Hauseingangs- und vor der Hauseingangsarmatur.

## **02. Lieferung / Abnahme / Preise**

Die Bio-Energie Laub GmbH verpflichtet sich, Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei der Bio-Energie Laub GmbH abzunehmen und den Preis gemäß dem beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen. Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722), bleiben unberührt.

## **03. Laufzeit / Kündigung Wertersatz bei Widerruf**

Dieser Vertrag hat ab der Versorgung der Fernwärme eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail)

## **04. Geltung der AVBFernwärmeV**

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist auf unserer Homepage einzusehen oder kann per E-Mail zugesendet werden.

## **05. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der Bio-Energie Laub GmbH / Technische Anschlussbedingungen**

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Bio-Energie Laub GmbH zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärme und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind auf unserer Homepage einzusehen oder per E-Mail zugesendet werden.

Weitere Technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der Bio-Energie Laub GmbH und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Bio-Energie Laub GmbH festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltende TAB sind auf unserer Homepage einzusehen oder kann per E-Mail zugesendet werden.

Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen durch die Bio-Energie Laub GmbH erfolgt durch Maßgabe § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

## 06. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Bio-Energie Laub GmbH zulässig.

## 7. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Bio-Energie Laub GmbH und Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmungen ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

## 08. SEPA-Basislastschriftmandat (wenn gewünscht und falls nicht vorhanden)

Die Mandatenreferenz für dieses SEPA-Mandat erhalten sie zusammen mit ihrer Vertragsbestätigung.

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtige(n) die Firma Bio-Energie Laub GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer:) wiederruflich, fällige Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC/SWIFT-Code

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

## 09. Abweichender Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber vom Kunden abweicht)

Herr     Frau     Familie    Titel \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname oder Firmenname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber/mobile

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## 10. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die Bio-Energie Laub GmbH die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen der Bio-Energie Laub GmbH verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Wärme-, Gas-, Wasser-, Stromlieferverträge und Netzanschlüsse sowie Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen und zusätzlichen Messdienstleistungen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbedingungen folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an die Firma Bio Energie Laub GmbH, Aucht 6-8, 74343 Sachsenheim, Fax.: 07046 882492, E-Mail [juergen-laub@t-online.de](mailto:juergen-laub@t-online.de). Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Bio-Energie Laub GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

## 11. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (Bio Energie Laub GmbH, Aucht 6-8, 74343 Sachsenheim, Tel.: 07046 882490, Fax.: 07046 882492, [juergen-laub@t-online.de](mailto:juergen-laub@t-online.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung

## 12. Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß §1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als PDF auf unserer Homepage einzusehen oder auf Wunsch zugesendet werden.

### 13. Vertragsabschluss und Vertragsanlagen

Der Kunde beauftragt die Bio-Energie Laub GmbH, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien zustande. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Sachsenheim, den

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer (ggf. inkl. Firmenstempel)

Sachsenheim, den

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bio-Energie Laub GmbH (Jürgen Laub)

## Preisblatt gültig bis 31.12.2024

### 1. Preise für die Wärmeversorgung

- 1.1 Der vom Kunde für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich grundsätzlich zusammen aus dem Grundpreis für die Leistungsbereitstellung (maximale Wärmeleistung), dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge sowie dem die jeweils pro gelieferter Megawattstunde Fernwärme zu bezahlen sind.
- 1.2 Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der jeweils geltenden maximalen Wärmeleistung. Die Höhe des Arbeitspreises bestimmt sich nach der bezogenen Wärmemenge.
- 1.3 Der jährliche Grundpreis beträgt netto **35,00 Euro je installiertes kW/Jahr zuzgl. 19% MwSt. = 6,65 Euro = 41,65 Euro brutto** und wird nach Maßgabe der Ziffer 2.2 zum 01.01. eines Jahres angepasst.
- 1.4 Der Arbeitspreis beträgt **netto 18,00 Cent/kWh zuzgl. 19% MwSt. = 3,42 Cent = 21,42 Cent brutto** für die von Bio-Energie Laub GmbH (Fernwärmeverordnungsunternehmen) an den Kunden gelieferte Wärmemenge und wird nach Maßgabe der Ziffer 2.4
- 1.5 zum 01.01. eines Jahres angepasst.
- 1.5 Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- 1.6 Zu den Ziffern 1 und 2 genannten Nettopreisen tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Stand 01.04.2024: 19%) hinzu.

## **Zu ermittelnden Anschlusskosten der geplanten Netzerweiterung**

- Übergabestation Netzbetreiber (Primärseite)  
(inkl. Installation ohne Leitungen)

Der Kundenanteil (Sekundärseite) wird vom Heizungsbauer angeboten.

- Die Kosten der Verlegung (Tiefbau) und Einbau der Trassenleitungen, die Hausanschlüsse sowie bei einer längeren Hausanschlussleitung (im Außenbereich mehr als 10m, im Innenbereich mehr als 5m) werden individuell ermittelt.
- In den Anschlusskosten werden unter anderem die Kosten eines Ingenieurbüros, Vermessungsbüros, Tiefbau, anfallenden Gebühren sind mitberücksichtigt
- Bei der Verlegung einer Leitung (Blindleitung)  
Die Bio-Energie Laub GmbH wird dem Anschlussnehmer die Möglichkeit eines sogenannten Blindanschlusses anbieten. Dabei verlegt die Bio-Energie Laub GmbH im Rahmen der Erschließung nur die Hausanschlussleitung einschließlich der Wanddurchführung.

Falls innerhalb von 3 Jahren keine Wärmebezug erfolgt, wird die Grundgebühr durch die Bio-Energie Laub GmbH fällig.



## 2. Preisanpassung

2.1 Der Grundpreis ist ab dem 01.01.2024 gültig und wird jährlich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines Jahres anhand der nachstehenden Preisformel angepasst.

### 2.2 Preisformel für den Grundpreis

Grundpreis besteht aus einem festen Anteil und einem veränderlichen Anteil, der sich aus dem Investitionsgüterindex zusammensetzt.

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 * [0,5 + (0,5 * \text{Invest}_{\text{neu}}/\text{Invest}_0)]$$

Basis für den Grundpreis ist die Rückstellungssumme 2024

GP neu = neuer Grundpreis, in EUR/kW Anschlussleistung pro Jahr netto

GP 0 = Basis Grundpreis, Stand 01.01.2024,  
35.00 EUR/installiertes kW netto  
Rückstellung 2024

Invest 0 = Basis-Investitionsgüter-Index = 119,9 (Basis: 2015 = 100)

Arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt für die Monate von August 2022 bis Juli 2023 (12 Monate) im Statistischen Bericht „Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ von Dezember 2023, in Tabelle 612-02 „Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“, Reihe „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ veröffentlichten Indexwerte.

Investitionsgüter-Index bildet die Rückstellungen ab.

Inverst neu = aktueller Investitionsgüter-Index

Arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt für die Monate von August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres (12 Monate) im Statistischen Bericht „Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ des laufenden Jahres, in Tabelle 61241-02 „Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“, Reihe „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ veröffentlichten Indexwerte.

2.3 Der Arbeitspreis ist ab dem 01.01.2024 gültig und wird jährlich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines Jahres anhand der nachstehenden Preisformel angepasst.

#### 2.4 Preisleitkormel für den Arbeitspreis:

Arbeitspreis besteht aus mehreren veränderlichen Anteilen

$$AP_{neu} = AP_0 \times \left[ 0,18 \times \frac{P_{neu}}{P_0} + \left( 0,42 \times \frac{HK_{neu}}{HK_0} \right) + \left( 0,20 \times \frac{FW_{neu}}{FW_0} \right) + 0,20 \times \frac{Lohn_{neu}}{Lohn_0} \right]$$

Basis für den Arbeitspreis

**AP neu** = neuer Arbeitspreis in Cent/kWh netto

**AP 0** = Basis-Arbeitspreis zum 01.01.2024 = 18,00 Cent/kWh netto  
Jahresabschluss  
Miete und Raumkosten  
Versicherung, Beiträge, Abgaben  
Reparaturen  
Konzessionsabgaben  
Schornsteinfeger  
Serviceverträge (Binder, IMB)  
Strom, Wasser  
Hackschnitzel

P-Wert bildet die Allgemeinkosten aus der Kalkulation ab  $0,18 \times \frac{P_{neu}}{P_0}$

**Pneu** = kalkulierte Allgemeinkosten für das kommende Kalenderjahr  
Die Allgemeinkosten für das kommende Jahr setzen sich zusammen wie folgt:  
Jahresabschluss, Miete und Raumkosten, Versicherungen, Beiträge, Abgaben, Reparaturen, Konzessionsabgaben, Schornsteinfeger, Serviceverträge (Binder, IMB)

**P 0** = Basis-Allgemeinkosten 2024  
Die Allgemeinkosten für 2024 setzen sich zusammen wie folgt:  
Jahresabschluss  
Miete und Raumkosten  
Versicherung, Beiträge, Abgaben  
Reparaturen  
Konzessionsabgaben  
Schornsteinfeger  
Serviceverträge (Binder, IMB)

HK-Wert bildet die Preisentwicklung der Hackschnitzel ab

$$(0,42 \times \frac{HK_{neu}}{HK_0})$$

**HK 0** = Basis-Hackschnitzel-Index = 135,01 Euro/t netto  
Preise für Hackschnitzel der Güterklasse WG20 in Euro je Tonne netto bei einer Abnahme von 30 srm und einem Lieferradius von 20 km für das 3. Quartal des Jahres 2023 wie von C.A.R.M.E.N e.V. veröffentlicht. Der Hackschnitzel-Index bildet die Kosten für die Beschaffung von Hackschnitzeln ab.

HKneu bezieht sich dann auf das laufende bzw. das Vorjahr

**HK neu** = aktueller Hackschnitzel-Index  
Preis für Hackschnitzel der Güterklasse WG20 in Euro je Tonne netto bei einer Abnahme von 30 srm und einem Lieferradius von 20 km für das 3. Quartal des laufenden Kalenderjahres wie von C.A.R.M.E.N e.V. veröffentlicht.

FW-Wert bildet den Fernwärmeindex und die Kosten für Strom und Wasser ab

$$(0,20 \times \frac{FW_{neu}}{FW_0})$$

**FW 0** = Basis-Fernwärme-Index = 153,4 (Basis: 2015 = 100)  
Arithmetisches Mittel der von Statistischen Bundesamt für die Monate von August 2022 bis Juli 2023 (12 Monate) im Statistischen Bericht von Dezember 2023, Titel „Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, in Tabelle 61241-02 „Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“, Reihe „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“ veröffentlichten Indexwerte.

Der Fernwärme-Index bildet die Kosten für Strom und Wasser ab.

FWneu bezieht sich dann auf laufende bzw. das Vorjahr

**FW neu** = aktueller Fernwärme-Index  
Arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt für die Monate von August des Vorjahres bis Juli des Laufenden Jahres (12 Monate) im Statistischen Bericht des laufenden Jahres, Titel „Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, in Tabelle 61241-02 „Lange Reihen der Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“, Reihe „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“ veröffentlichten Index.

Lohn-Wert bildet den Lohnindex ab  $(0,20 \times \frac{Lohn_{neu}}{Lohn_0})$

**L 0** = Basis-Lohnindex = 104,725 (Basis: 2020 = 100)Arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt zum 4. Vierteljahr des Jahres 2022, sowie zum 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr und 3. Vierteljahr des Jahres 2023 im Datenbankangebot GENESIS-Online im Themenbereich Code 62221, Tabelle Code 62221-0002 „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige“ unter Code VST066 „Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl.“ Und Code WZ08-B-08 „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich“ veröffentlichten Indexwerte.

Der Lohn-Index bildet die Kosten für Anlagenbetrieb durch IMB und Minijob ab.

Lohnneu bezieht sich dann auflaufende bzw. das Vorjahr

**L neu** = aktueller Lohnindex  
Arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt zum 4. Vierteljahr des Vorjahres, sowie zum 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr und 3. Vierteljahr des laufenden Kalenderjahres im Datenbankangebot GENESIS-Online im Themenbereich Code 62221, Tabelle Code 62221-0002 „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige“ unter Code VST066 „Index der tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl.“ Und Code WAZ08-B-08 „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich“ veröffentlichten Indexwerten.

2.5 Abrechnungszeitraum:

Jahresabrechnung: von 01.01. – 31.12 des jeweiligen Jahres.  
Abschläge: von 01 – 30. des jeweiligen Monats.

Bemerkung: CO2 – Steuer  
Sollte es nach Vertragsschluss zu Änderungen im Brennstoffemissionshandelsgesetz kommen, welche einen Einfluss auf die Belieferung mit Wärme des Kunden durch das FVU haben, werden die hieraus entstehenden CO2-Kostenerhöhungen oder –Minderungen an den Kunden weitergegeben.  
Sollte es nach Vertragsschluss zu Änderungen im Brennstoffemissionshandelsgesetz kommen, welche einen Einfluss auf die Belieferung mit Wärme des Kunden durch die Bio-Energie Laub GmbH haben, werden die hieraus entstehenden CO2-Kostenerhöhung oder-minderung an den Kunden weitergegeben.

- 2.6 Sollte das statistische Bundesamt, die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen oder die Zusammensetzung sowie Änderungen an einzelnen verwendetet Indizes vorgenommen werden, die dazu führen, dass die verwendeten Indizes den Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV an das Kosten- und Marktelement nicht mehr genügen, so treten an deren Stelle die Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes nahekomen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen. Für andere Quellen, wie die Energiebörse EEX und in Bezug genommene EEX-Werte, gilt dieser Absatz analog.
- 2.7 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die Bio-Energie Laub GmbH hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) belegt wird, soweit diesen Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die Bio-Energie Laub GmbH zu einer Weitergabe verpflichtet.

Folgende Unterlagen können Sie auf unserer Homepage: [www.brennholz-laub.de](http://www.brennholz-laub.de) unter Aktuelles einsehen und oder heruntergeladen werden.

- Vertrag als PDF
- AVBFernwärmeV als PDF
- Preisblatt gültig bis 31.12.2024 als PDF
- Informationen zur Fernwärme als PDF
- Technische Anschlussbedingungen mit Wärme (TAB) als PDF